

An die Mitglieder der Finanzkommission des Nationalrats

5. Oktober 2016

## Stabilisierungsprogramm 2017 – 2019: Anliegen der Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

An einer Ihrer nächsten Kommissionssitzungen werden Sie das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 beraten. Wir erlauben uns, Ihnen unsere Position zu dieser wichtigen Vorlage kurz darzustellen.

economiesuisse unterstützt das Stabilisierungsprogramm vollumfänglich – ausser in zwei Punkten:

- 1. Im BFI-Bereich sind die Entlastungen zu reduzieren wir bitten Sie, den diesbezüglichen Beschlüssen des Ständerats zu folgen.
- 2. Beim zivilen Zoll (Zollstellen) ist auf Massnahmen zu verzichten wir bitten Sie ebenfalls, den entsprechenden Beschluss des Ständerats zu berücksichtigen.

Zur Kompensation der geringeren Entlastungen schlägt economiesuisse folgende zusätzlichen Massnahmen vor:

- 3. die Aufstockung des Beitrags des Eigenbereichs des Bundes um mindestens 100 Millionen Franken,
- 4. zusätzliche Absenkung des Ausgabenwachstums bei der Entwicklungshilfe, und
- 5. die reale Stabilisierung der Ausgaben im Bereich Kultur und Freizeit.

economiesuisse hatte zur Vorlage im Detail Stellung genommen. Sie finden die Stellungnahme in der Beilage.

Das Stabilisierungsprogramm 2017-2019 ist unverzichtbar zur Einhaltung der Schuldenbremse und damit zur Sicherung des Bundeshaushalts. Selbst bei vollständiger Umsetzung des Programms bleibt nach heutigem Planungsstand ein Fehlbetrag im Bundeshaushalt von bis zu 2 Milliarden Franken im Jahr 2019. Der Bundesrat hat bereits weitere Massnahmen angekündigt. Die Fehlbeträge sind namentlich die Folge von Strukturreformen und hoher Ausgaben für die Migration. So wie sich die finanzielle Ausgangslage des Bundes heute präsentiert, sind keine Abstriche am Stabilisierungsprogramm 2017-2019 möglich. Das Programm ist volumenmässig vollumfänglich umzusetzen, andernfalls der ohnehin schon hohe Handlungsbedarf namentlich in den Jahren 2018 und 2019 noch einmal steigt.

In zwei Punkten des Stabilisierungsprogramms setzt economiesuisse andere Gewichte als der Bundesrat:

Geringere Entlastung im BFI-Bereich: Die im BFI-Bereich geplanten Entlastungen sind zu hoch. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat die Kürzungen zurückgenommen. Wir begrüssen diesen Schritt. Mit einem Betrag von 175 Millionen im Jahr 2019 sind die Korrekturen jedoch immer noch zu gross. Der BFI-Bereich würde im Legislaturzeitraum unterdurchschnittlich wachsen. Ein unterdurchschnittliches Wachstum wird weder der Erwartung der Wirtschaft noch dem Ziel des Bundesrats gerecht, den BFI-Bereich bei der Mittelzuteilung zu priorisieren.

economiesuisse unterstützt den Beschluss des Ständerats, der im BFI-Bereich geringere Kürzungen vorsieht. Der Beschluss erlaubt dem BFI-Bereich ein jährliches Wachstum von ungefähr 2,5 Prozent im Zeitraum 2017-2019. Ein solches Wachstum ist im Vergleich zum geplanten Gesamtwachstum des Bundeshaushalts bzw. zum Wachstum anderer prioritärer Aufgaben wie der Sozialen Wohlfahrt oder des Verkehrs immer noch unterdurchschnittlich. Wie von verschiedenen Mitgliederorganisationen von economiesuisse gefordert wird, dürfen vor dem Hintergrund der eminenten Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Schweiz (Stichwort Frankenstärke) keinesfalls jene Staatsausgaben besonders von den Entlastungsmassnahmen betroffen werden, die die Produktivkraft unserer Volkswirtschaft und somit die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Dazu gehören an vorderster Stelle die BFI-Ausgaben. Sie dienen dazu, den Produktionsfaktor Wissen zu stärken, und leisten damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Verzicht auf Massnahmen beim zivilen Zoll: Beim zivilen Zoll ist der Verzicht auf verschiedene Aufgaben vorgesehen. Betreffend den Import und Export von Handelswaren will die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) zehn Zollstellen schliessen; sie legt zwei weitere zusammen und reduziert an einzelnen Zollstellen ihre Dienstleistungen bzw. hebt den Samstagsdienst bei zwei Zollstellen auf. Die Schweizer Exportindustrie ist darauf angewiesen, dass die administrativen Zollhürden beim internationalen Warenaustausch möglichst gering sind. Dies insbesondere in einem Umfeld, das aufgrund der Frankenstärke ohnehin schwierig ist. Die Schliessung von Zollstellen und die Einschränkung der Öffnungszeiten erhöhen die Zollhürden und beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der exportierenden Unternehmen. economiesuisse fordert für die Exportindustrie keine Staatssubventionen, verlangt aber, dass die Rahmenbedingungen staatlicherseits nicht noch zusätzlich verschlechtert werden. Entsprechend lehnen wir die Kürzungen im Zollbereich ab. Der Ständerat hat sich dieser Position angeschlossen, was wir ausdrücklich begrüssen. Wir bitten Sie, am ständerätlichen Beschluss festzuhalten und auf Kürzungen beim zivilen Zoll zu verzichten.

Grössere Entlastungen beim Eigenbereich. Der Entlastungsbeitrag des Eigenbereichs des Bundes beträgt gemäss Bundesrat 20 bis 30 Prozent. economiesuisse unterstützt diesen Entlastungsbeitrag, nachdem in der Vergangenheit bei ähnlichen Programmen vor allem die Transferausgaben gekürzt worden sind. Bei Ausgaben von 10 Milliarden Franken (Personal-, Sachund Betriebsausgaben) soll der Eigenbereich gemäss Bundesrat einen Beitrag von rund 330 Millionen leisten (3,3 Prozent der Eigenausausgaben ohne Rüstung). Nach Meinung von economiesuisse sollte dieser Beitrag höher sein. Die Eigenausgaben sollen um bis zu 5 Prozent gekürzt werden (d.h. um 500 Millionen Franken). Im Mindesten muss ein zusätzlicher Entlastungsbeitrag von 100 Millionen Franken pro Jahr erreicht werden.

Beispielsweise sehen wir beim Beratungsaufwand ein Entlastungspotential, das substantiell über der vom Bundesrat im Stabilisierungsprogramm geplanten Kürzung liegt. Gemäss Bundesrat soll sich die Kürzung im Rahmen der Kreditreste bewegen (8 Prozent bei Beratungsausgaben von 280 Millionen Franken). Wir sehen darüber hinausgehende, echte Kürzungen, die ohne grundlegende Abstriche an der Leistungsfähigkeit des Bundes einen Betrag in der Höhe von zusätzlich 50 Millionen Franken bringen können.

- Senkung des Ausgabenwachstums bei der Entwicklungshilfe: Das Wachstum der Entwicklungshilfe war in den letzten Jahren ausserordentlich stark. Von allen grossen Aufgaben des Bundes expandierte die Entwicklungshilfe am stärksten. Ihr Mittelzuwachs betrug seit 2010 verhältnismässig das Doppelte des BFI-Bereichs, der zusammen mit der Sozialen Wohlfahrt das zweitstärkste Ausgabenwachstum verzeichnete. Die Entwicklungshilfe hat von den beiden Frankenaufwertungen 2011 und 2015 stark profitiert, da viele Ausgaben nicht in Schweizer Franken sondern in US-Dollars anfallen. economiesuisse spricht sich angesichts dieser Ausgangslage dafür aus, das geplante Ausgabenwachstum der Entwicklungshilfe in der Periode 2017-2020 zurückzunehmen. Die Ausgaben dürfen maximal bis auf 0,45 Prozent des Schweizer Bruttonationaleinkommens steigen. Dieses angepasste Ausgabenwachstum bringt zusätzliche Entlastungen von 300 Millionen Franken (2018/2019) bzw. 220 Millionen Franken (2020).
- Reale Stabilisierung der Ausgaben bei der Kultur und Freizeit: Das Aufgabengebiet wächst im Zeitraum 2016-2020 um 2,0 Prozent. Dieses Wachstum ist zurückzunehmen und auf die Teuerung zu beschränken (0,6 Prozent im genannten Zeitraum). Das Entlastungspotential beträgt 20 Millionen Franken jährlich. Wachstumstreiber sind die grossen Teilaufgaben Bundesbeitrag Pro Helvetia (+3,1%) und die Filmförderung (+2,8%).

Der Ständerat hat verschiedene Abstriche an der Vorlage vorgenommen. Ausser bei den Aufgaben BFI und Zoll unterstützen wir diese nicht. Sollten die entsprechenden Beschlüsse bestätigt werden, sollten Kompensationen (zusätzliche Massnahmen) in vergleichbarem Umfang an anderen Stellen erfolgen, damit das finanzielle Volumen des Stabilisierungsprogramms eingehalten werden kann und der finanzpolitische Handlungsbedarf namentlich in den Jahren 2018 und 2019 nicht noch weiter steigt.

Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage hat der Bundesrat die Kürzungen bei der Armee reduziert. Dies mit Blick auf den Beschluss des Parlaments, im Rahmen des geplanten Zahlungsrahmens der Armee jährlich 5 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. economiesuisse hat jüngst auf die Problematik fixierter Ausgabenziele hingewiesen. Solche Ziele stellen implizite Ausgabenbindungen dar, die den finanzpolitischen Spielraum reduzieren und den Druck auf den Bundeshaushalt und die Schuldenbremse erhöhen. Weder politische Ausgabenziele noch ein Zahlungsrahmen stellen einen rechtlich verbindlichen Anspruch auf eine bestimmte Mittelzuteilung dar. Wo Ausgaben nicht effizient getätigt werden können, sollten sie unterbleiben. Ausgaben für weniger prioritäre Aufgaben sind

abzulehnen – dies erst recht in Zeiten wie diesen mit einem unausgeglichenen Bundeshaushalt. Der Bundesrat weist in der Botschaft zum Stabilisierungsprogramm darauf hin, dass auch die Armee einen Sparbeitrag leisten muss, wenn die Einhaltung der Schuldenbremse dies erfordert. Dieses Erfordernis besteht derzeit, namentlich in den angesprochenen Jahren 2018 und 2019. Der Verzicht auf Entlastungsmassnahmen bei der Armee in diesen Jahren sollte deshalb von Ihrer Kommission noch einmal geprüft werden. Die Ausklammerung einzelner Bereiche von der Aufgabe, einen Beitrag zur nötigen Stabilisierung des Bundeshaushalts zu leisten, ist in einer politischen Beurteilung und aus Gründen der Haushaltsqualität abzulehnen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse economiesuisse

Dr. Frank Marty

Mitglied der Geschäftsleitung

R. Mart

Sandra Spieser

Stv. Leiterin Finanzen & Steuern